* Schreiben vom BAMF mit Anerkennung erhalten
* Warten bis zur Einladung der Ausländerbehörde/Landratsamt
* Das Geld wird bis dahin weiter von der Ausländerbehörde bezogen
* Gespräch in der Ausländerbehörde mit Aufklärung über das weitere Verfahren, wie z.B. Jobcenter, Krankenkasse usw. und Erhalt der Fiktionsbescheinigung
* Vorstellung beim Jobcenter kann wegen Auszahlungsgründen nur in der ersten Monatshälfte geschehen. Landratsamt nennt den nächstmöglichen Zeitpunkt.
* Jobcenter-Anträge ausfüllen, Anmeldung bei Krankenkasse, Anträge zurück bringen
* Erhalt eines PIN-Briefes 🡪 der elektronische Aufenthaltstitel und alle im BAMF abgegebenen Originaldokumente können in der Ausländerbehörde abgeholt werden.
* Bei Wohnortwechsel trotzdem immer erst im Jobcenter Aichach-Friedberg anmelden.
* Wohnortwechsel/Jobcenterwechsel ist erst nach Erhalt des Aufenthaltstitels möglich!!